

K U N D M A C H U N G

Am Mittwoch, den 16.03.2016 fand um 20.00 Uhr konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Aufteilung der Mitglieder des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatslisten.
2. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters.
3. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
4. Wahl der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer).
5. Wahl der Mitglieder weiterer Ausschüsse:
 - a. Wahl des Prüfungsausschusses
 - b. Wahl der Mitglieder der Forsttagssatzung
 - c. Wahl des Mitgliedes im Ausschuss des Altersheimes Annaheim
 - d. Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes im Sanitätssprengel
 - e. Wahl des Mitgliedes im Sozialsprengel
 - f. Wahl des Vertreters der Gemeinde im Tourismusverband
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung einer Waldumlage.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur weiteren Vorgangsweise bei der Abrechnung des Schülertransportes mit Mader Christoph.
8. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird legen die Gemeinderäte das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO in die Hand des Bürgermeisters ab.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich zur Tagesordnung über folgenden Punkte beschlossen wird:

Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gp. 353/41

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 1) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Aufteilung der Mitglieder des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatslisten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand auch in der kommenden Periode wieder aus 4 Personen besteht. Dies sind der Bürgermeister, der Bgm-Stellvertreter und 2 weitere Vorstandsmitglieder. Ersatzmitglieder werden keine bestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl vom 28.02.2016 entfallen auf die Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I und II – 5 Mandate, die Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite – 3 Mandate, die Liste Frischer Wind – 2 Mandate und die Bürgerliste 1 Mandat.

Die Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen ergibt daher folgendes Ergebnis:

Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I und II	BM u. 1 Vorstandsmitglied
Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite	1 Vorstandsmitglied
Frischer Wind	1 Vorstandsmitglied

- 2) Nach § 78 Abs. 3 TGWO 1994 ist jede Gemeinderatspartei berechtigt einen Kandidaten für den Bürgermeisterstellvertreter vorzuschlagen, die Anspruch auf einen Gemeindevorstand hat. Dies sind somit die Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I und II sowie die Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite und die Liste Frischer Wind.

Die Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I u. II schlägt Christian Eller, als Kandidat vor. Die Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite nominiert Christoph Riedl. Vom Frischen Wind wird kein Wahlvorschlag eingebracht.

In einer schriftlichen Abstimmung wird folgendes Ergebnis erzielt:

Christian Eller	7 Stimmen
Christoph Riedl	3 Stimmen
Ungültig	1 Stimme

Somit ist Christian Eller, im ersten Wahlgang, zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

3) Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Lt. Wahlergebnis und Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen (lt. Punkt a) hat die Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite Anspruch auf das 1. weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und macht Christoph Riedl namhaft.

Das 2. weitere Mitglied des Gemeindevorstandes fällt der Liste Frischer Wind zu, welche Markus Steidl namhaft macht.

4) Wahl der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- a) Für den Substanzverwalter wird BM Vinzenz Eller vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Vorschlag angenommen wird.
- b) Für den 1. Substanzverwalter-Stellvertreter wird Hubert Auer vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Vorschlag angenommen wird.
- c) Für den 2. Substanzverwalter-Stellvertreter wird Christoph Riedl vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Vorschlag angenommen wird.
- d) Für den ersten Kassaprüfer werden Christoph Jenewein und Josef Eller vorgeschlagen. In der schriftlichen Abstimmung erhält Christoph Jenewein 6 Stimmen und Josef Eller 5 Stimmen. Somit ist Christoph Jenewein als erster Kassaprüfer gewählt.

5) Wahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse:

a) Überprüfungsausschuss:

Gemäß § 109 TGO ist ein Überprüfungsausschuss aus den Reihen des Gemeinderates zu wählen. Dazu legt der Gemeinderat einstimmig fest, dass dieser aus 4 Mitgliedern bestehen soll. Die Besetzung des Überprüfungsausschusses erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl. Dies bedeutet dass auf die Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I u. II 2 Mitglieder und auf die Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite sowie der Liste Frischer Wind je 1 Mitglied entfällt.

Die Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I und II verzichtet freiwillig auf das 2. Mitglied und überträgt diese Position an die Bürgerliste Schmirn. Damit stellt jede im Gemeinderat vertretene Liste ein Mitglied im Überprüfungsausschuss.

Folgende Personen werden einstimmig gewählt:

Wolfgang Eller – Allgemeine Liste für die Wahlsprengel Schmirn I u. II
Dietmar Auer – Allgemeine Unabhängige Gemeindeliste Leite
Friedrich Eller – Frischer Wind
Josef Eller – Bürgerliste Schmirn

Nachdem die Mitglieder des Überprüfungsausschusses feststehen wählen diese aus ihrer Mitte einen Obmann. Dieser wird einstimmig Friedrich Eller.

b) Wahl der Mitglieder der Forsttagssatzungskommission:

Gemäß § 18 (2) Tiroler Waldordnung 2005 ist der Bürgermeister Mitglied der Forsttagssatzungskommission. Vom Gemeinderat zu bestellen bzw. zu wählen ist ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters. Dafür wird einstimmig Christian Eller gewählt.

- c) Wahl des Mitgliedes im Ausschuss des Altersheimes Annaheim:
Gemäß Verbandsstatuten bilden die Bürgermeister die Verbandsversammlung. Als Ersatzmitglieder, für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters, sind automatisch die Bürgermeisterstellvertreter bestellt. Diese Nominierungen werden einstimmig bestätigt.
- d) Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes im Sanitätssprengel:
Lt. Sanitätssprengelgesetz sind der Bürgermeister und dessen Stellvertreter als Mitglied bzw. Ersatzmitglied namhaft zu machen, was einstimmig erfolgt.
- e) Wahl des Mitgliedes im Sozialsprengel:
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Eller Thomas, Toldern 8 im Ausschuss des Sozialsprengels ist und das Amt übernehmen würde.
Als Mitglied im Sozialsprengel werden einstimmig Eller Thomas und als Ersatzmitglied Beate Riedl gewählt.
- f) Wahl des Vertreters der Gemeinde im Tourismusverband

Im Tourismusverband Wipptal sind lt. Satzung des Verbandes die Bürgermeister der Gemeinde sowie von den einzelnen Tourismusverbänden gewählte Vertreter zu entsenden.

Für die Ortsverbände ist jedoch ein Vertreter der Gemeinde namhaft zu machen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister diese Vertretung übernehmen wird.

- 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Einhebung einer Waldumlage:

Verordnung für die Einhebung einer Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn erlässt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 4.219,16 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 39.462,55. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.111,21 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 18,69 Euro.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

- 7) Der Bürgermeister informiert die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit Mader Christoph. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass sich der Gemeindevorstand nochmals mit Mader trifft und versucht eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Dies schien gelungen, wir mussten jedoch leider feststellen, dass die abgerechneten Kilometer nicht nur in preislicher Hinsicht falsch berechnet wurden sondern auch deren Anzahl deutlich überhöht angewandt wurde. BM-Stv. Christian Eller schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand morgen nochmals mit Mader trifft und diesen Sachverhalt einbringt. Sollte dieser keine Einsicht zeigen wird die Klage bei Gericht eingereicht.
- 8) Eller Josef und Gabriele, Siedlung haben eine Löschungserklärung für das Vor- und Wiederkaufsrecht der Agrargemeinschaft Schmirn, für die Gp. 353/41 vorgelegt. Die Eintragung dieser Rechte erfolgte beim Grundkauf, hat eine Laufzeit von 10 Jahren und war dafür gedacht, dass eventuellen Grundspekulationen Einhalt geboten werden kann. Da das Grundstück bebaut und die 10 Jahresfrist längst abgelaufen ist beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gegen die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes keine Einwände bestehen und die vorgelegte Löschungserklärung unterzeichnet wird.
- 9) Allfälliges:
 - a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Projekte der Künstler, die mit der Gestaltung des Notburga-Brunnens beauftragt wurden, in den nächsten Tagen bei der Gemeinde einlangen müssen. Die Vorstellung dieser Projekte und die Abstimmung der Bevölkerung über den Sieger finden am Sonntag, den 10. April statt. Die Bevölkerung wird mit einer Postwurfsendung informiert.
 - b) Der Gemeinderat diskutiert über die im Wahlkampf angewandten Methoden und die verwendeten Ausdrücke auf diversen Tafeln und Aussendungen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.03.2016

Abgenommen am: